

Schahrzad Farrokhzad | Birgit Jagusch

Extrem rechte und rassistische Gewalt

Auswirkungen – Handlungs- und
Bewältigungsmuster – Konsequenzen

Bildung in der Migrationsgesellschaft

Herausgegeben von
Schahrazad Farrokhzad | Gudrun Hentges |
Lisa Rosen | Susanne Spindler

In der Buchreihe „Bildung in der Migrationsgesellschaft“ geht es um die Betrachtung und Analyse von Bildungsprozessen unter Bedingungen migrationsgesellschaftlicher Normalität – einschließlich der macht- und ideologiekritischen Reflexion politischer, rechtlicher, sozioökonomischer und institutioneller Rahmungen in Geschichte und Gegenwart. Hierbei werden Bildungsprozesse an vielfältigen Bildungsorten thematisiert, d. h. in formalen, nonformalen und informellen Settings. Theorien, Konzepte, (Handlungs-)Praxen und institutionelle Wandlungsprozesse unter Bedingungen der Migrationsgesellschaft werden insbesondere aus erziehungswissenschaftlichen, soziologischen, politikwissenschaftlichen und sozialarbeitswissenschaftlichen, aber auch aus (inter-)disziplinären Perspektiven analysiert. Teilhabechancen und -barrieren mit Blick auf Bildungsprozesse in der Migrationsgesellschaft gehören ebenso zu den Schwerpunkten der Buchreihe wie die Auseinandersetzung mit Konzepten diversitätsbewusster, inklusiver und rassismuskritischer Bildungsarbeit und Organisationsentwicklung, Partizipation und Empowerment, kritischer politischer Bildung und globalem Lernen. Weitere Schwerpunkte stellen Bildung als Diskursintervention gegen Ungleichwertigkeitsideologien (z. B. Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus) und Bildung in Zeiten multipler Krisen dar.

Kennzeichnend für die Buchreihe ist „Migrationsgesellschaft“ als zeitdiagnostischer Referenzrahmen. Somit fokussiert die Reihe nicht „Migrant*innenforschung“, sondern nimmt sowohl Migration(-sbewegungen) als auch gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und das gesellschaftliche Zusammenleben in den Blick und berücksichtigt dabei postmigrantische Perspektiven.

Schahrzad Farrokhzad | Birgit Jagusch

Extrem rechte und rassistische Gewalt

Auswirkungen – Bewältigungsstrategien
– Konsequenzen

Unter Mitarbeit von Younes Alla, Julia Brick,
Saloua Mohammed Oulad M' Hand,
Jessica Rehrmann, Anne Broden, Jinan Dib
und Anno Kluß

Die Autorinnen

Schahrzad Farrokhzad, Prof.'in Dr.'in, Diplompädagogin und Professorin an der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Migration und Diversität. Arbeitsschwerpunkte: Migration und Teilhabe (Fokus: Bildung und Arbeitsmarkt), Migration und Geschlechterverhältnisse, Lebenslagen von Akademiker:innen mit Migrationsgeschichte, diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Soziale Arbeit, Bildung und Organisationsentwicklung in der Migrationsgesellschaft, Rassismus- und Diskriminierungsforschung.

Birgit Jagusch, Prof.'in Dr.'in, Professorin für Soziale Arbeit und Diversität an der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Migration und Diversität. Arbeitsschwerpunkte: Rassismuskritik und Intersektionalität, Rechtsextremismusforschung, diversitätssensible Jugendarbeit, Powersharing und Bündnisse, Schutzkonzepte in der Jugendhilfe, diskriminierungssensible Organisationsentwicklung.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-7778-0 Print

ISBN 978-3-7799-7779-7 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8279-1 E-Book (ePub)

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Projektkonzept	13
2.1	Forschung und Wissenstransfer: Fragestellungen und konzeptionelles Vorgehen	13
2.2	Auswahlkriterien für die Befragtengruppen und Regionen	15
3	Theoretische Ankerpunkte	17
3.1	Gewaltverständnis	17
3.2	Rassismus und Rechtsextremismus	21
3.3	Viktimisierungsprozesse und die Folgen für Betroffene	24
4	Forschungsstand	29
4.1	Ausmaß, Formen und Praxen extrem rechter und rassistischer Gewalt	29
4.2	Lebensbereiche und Orte extrem rechter und rassistischer Gewalt	32
4.2.1	Lebensbereiche und Orte extrem rechter und rassistischer Gewalt im Überblick	32
4.2.2	Fokus institutionelle Kontexte	34
4.3	Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt – Handlungs- und Bewältigungsmuster von Betroffenen	43
4.3.1	Auswirkungen	43
4.3.2	Handlungs- und Bewältigungsmuster	56
4.4	Institutionelle Antworten auf extrem rechte und rassistische Gewalt – Einblicke in institutionelle Programmatiken und Strategien	61
4.4.1	Rechtlicher Rahmen und institutionelle Umsetzungen	64
4.4.2	Bildung	65
4.4.3	Behörden und Polizei	69
4.4.4	Diversity Management und Antidiskriminierung	70
4.4.5	Betroffenenberatungen	72
4.4.6	Landesweite Maßnahmen und Bedingungen	74
5	Empirische Ankerpunkte	77
5.1	Quantitative Befragung – Fachkräfteperspektive	77

5.2	Qualitative Befragungen – Fachkräfteperspektive und Betroffenenperspektive	80
5.3	Forschungsethische Reflexionen und Zugänge zum Forschungsfeld	82
5.3.1	Rahmenbedingungen	82
5.3.2	Rechte der Beforschten	86
5.3.3	Verantwortung dem Thema gegenüber	91
5.3.4	Perspektive auf Forschende	92
5.4	Quantitative Befragung: Zusammensetzung der Befragten aus Fachkräfteperspektive	95
5.5	Qualitative Befragung: Zusammensetzung der Befragten aus Fachkräfteperspektive	98
5.6	Qualitative Befragung: Zusammensetzung der Befragten aus Betroffenenperspektive	99
5.7	Erkenntnisgewinn durch das Mixed-Methods-Design	100
6	„Ich dachte, wenn die mich jetzt kriegen, ist es over“ – Formen, Praxen und Kontexte extrem rechter und rassistischer Gewalt	101
6.1	Ausmaß der Gewalt	101
6.2	Extrem rechte oder rassistische Gewalt?	103
6.3	Komplexe Gewaltkonstellationen und Wege der Modellierung von Formen und Kontexten extrem rechter und rassistischer Gewalt	105
6.3.1	Komplexität von Gewaltkonstellationen als analytische Herausforderung	105
6.3.2	Logisches Modell zur Analyse von Gewaltformen und -kontexten	106
6.4	Formen und Praxen extrem rechter und rassistischer Gewalt	108
6.4.1	Psychische Gewalt	110
6.4.2	Körperliche Gewalt	125
6.4.3	Sexualisierte Gewalt	133
6.5	Lebensbereiche und Orte extrem rechter und rassistischer Gewalt	135
6.5.1	Öffentlicher Raum, Freizeit, Geschäfte und Dienstleistungen	137
6.5.2	Nachbarschaftliches Umfeld	140
6.5.3	Bildung/Ausbildung	143
6.5.4	Arbeitsplatz	147
6.5.5	Ämter und Behörden	151
6.5.6	Weitere Lebensbereiche und Orte	154
6.6	Betroffene, Täter:innen/Verursacher:innen und weitere Beteiligte	156
6.6.1	Betroffene	156
6.6.2	Täter:innen/Verursacher:innen und weitere Beteiligte	157
6.7	Die Gewalt nach der Gewalt: Sekundäre Viktimisierungen	159
6.8	Widerstand, Unterstützung und Solidarisierungen	163
6.9	Zwischenresümee	165

7	„Dein Körper macht irgendwann mal nicht mehr mit, weil deine Psyche alle Warnsignale anschaltet“ – Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt	167
7.1	Subjektbildung im Zusammenhang mit extrem rechten und rassistischen Gewalterfahrungen	167
7.2	Mehrdimensionalität und Vielfalt von Auswirkungen	170
7.3	Auswirkungen auf unmittelbar Betroffene extrem rechter und rassistischer Gewalt	172
7.3.1	Psychische und psychosomatische Auswirkungen	172
7.3.2	Unmittelbar körperliche Auswirkungen	194
7.3.3	Bildungs- und berufsbiografische Auswirkungen	197
7.3.4	Soziale und ökonomische Auswirkungen	199
7.4	Auswirkungen auf mittelbar Betroffene im sozialen Umfeld	201
7.5	Kumulation verschiedener Dimensionen von Auswirkungen	203
7.6	Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt – Unterschiede und Gemeinsamkeiten	204
7.7	Zwischenresümee	206
8	„Ob es denen passt oder nicht, ich gehöre nun mal dazu, weil es die einzige Heimat ist, die ich habe“ – Handlungs- und Bewältigungsmuster im Umgang mit Erfahrungen extrem rechter und rassistischer Gewalt	209
8.1	Fehlende Handlungsfähigkeit: Zwischen Ohnmacht und Überforderung	210
8.2	Typisierung von Handlungs- und Bewältigungsmustern	212
8.2.1	„Leise“ und „laute“ Muster	212
8.2.2	Varianzbereite der „leisen“ und „lauten“ Muster	217
8.3	„Leise“ Handlungs- und Bewältigungsmuster	219
8.3.1	Schweigen als Gegen-Diskurs	221
8.3.2	Ignorieren, Vermeiden, Rückzug, Anpassung	223
8.3.3	Wege zur Bewältigung: Reflektieren, Einordnen, Verstehen	230
8.4	„Laut“ Handlungs- und Bewältigungsmuster	232
8.4.1	Widersprechen, sich wehren und Subversion	234
8.4.2	Die Familie als informelles Unterstützungssystem	236
8.4.3	Freund:innen, Communities und safer spaces	238
8.4.4	Signifikante Dritte	240
8.4.5	Inanspruchnahme von Beratung	242
8.5	Von „leisen“ zu „lauten“ Handlungs- und Bewältigungsmustern	245
8.6	Handlungs- und Bewältigungsmuster von betroffenen Fachkräften	248
8.7	Utopien für Agency	252
8.8	Zwischenresümee	255

9	„Und dann passiert hier Rassismus. Und ich werde nicht geschützt, ich bin alleine“ – Institutionelles Handeln im Kontext von Rassismus und extrem rechter Gewalt	257
9.1	Intersubjektives und institutionelles Handeln	260
9.2	Institutionelle Antworten auf extrem rechte und/oder rassistische Gewalt	264
9.3	Spannungsfelder institutionellen Handelns – „[I]ch hatte dann das Gefühl, dass man sich gar nicht beschweren kann, dass das gar nichts bringt“	266
9.3.1	Zuständigkeiten – „Ja, zu wem sollen wir denn hin?“	268
9.3.2	Wahrnehmung – „Und man hat das dann immer vertuscht“	270
9.3.3	Fokussierung – „Es gibt Teamsitzungen, aber da fühle ich mich nicht wohl, das zu thematisieren“	273
9.3.4	Sekundäre Viktimisierung – „Ich sage dir nur eins, alle die da sitzen, denken nicht so wie du“	274
9.4	„Innen“ – „Außen“ – „auf Adressat:innen gerichtet“: Typisierung der institutionellen Antworten	277
9.4.1	Nach innen – „Also wir haben eben verschiedene Inhouse-Fortbildungen gemacht“	280
9.4.2	Vom Innen zum Außen – „Es wird zu wenig darüber gesprochen; es wird einfach unterstellt, dass es in unserer Einrichtung keine rassistische oder rechtsextreme Gesinnung gibt“	287
9.4.3	Antworten ‚nach außen‘ – „Wir haben gesagt, wir möchten an die Öffentlichkeit gehen“	289
9.4.4	Antworten, die ‚auf Adressat:innen gerichtet‘ sind – „Und dann habe ich mich zum ersten Mal so stark gefühlt“	292
9.5	Fundamente des Handelns – Schutz- und Rechtekonzepte	295
9.6	Zwischenresümee	301
10	Resümee und Ausblick	305
10.1	Resümee	305
10.2	Ausblick	308
	Literatur	313

1 Einleitung

Schahrzad Farrokhzad und Birgit Jagusch

„[A]ls an seinem Grinsen konnte ich ganz genau [...] sehen, [...] er hatte Spaß daran und es war gezielt. [...] ich habe auch immer gedacht, okay, warum ich? Warum bin ich jetzt das Kind, das er immer quasi immer verletz[t] oder immer wieder rausnimmt oder mir das [...], das Gefühl gegeben hat, okay, hey, du gehörst nicht hierher und du passt nicht hierher und [...] dein Platz ist irgendwie nicht [...] hier.“ (RA_02_MH_w_II_Sirin_Aboud, Pos. 18)

Sirin Aboud¹ berichtet in einem Interview, das im Rahmen des Projektes amal geführt wurde, über ihre Erfahrungen mit einem Erzieher in der Kita. Mit dieser Erzählung legt sie stellvertretend für viele Menschen offen, wodurch ihr Alltag mit geprägt wird: Rassistische und/oder extrem rechte Gewalt, die immer und überall passieren kann, die verletzt, Selbstvertrauen erschüttert und gravierende Folgen für das Leben der betroffenen Menschen hat. Extrem rechte und rassistische Gewaltereignisse sind gewaltvoller Alltag in diesem Land. Laut dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer (und antisemitischer) Gewalt (VBRG e.V.) werden in Deutschland täglich drei bis vier rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalttaten verübt.² Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen (NRW) verzeichneten im Jahr 2022 Gewalttaten auf besorgniserregendem Niveau. Insgesamt wurden 371 Gewalttaten als „rechts“ klassifiziert, wobei insgesamt 501 Personen direkt betroffen waren (vgl. OBR/BackUp 2023). Das zahlenmäßig mit Abstand häufigste Motiv für diese Gewalttaten war Rassismus (56,3%). Wenn man rassistische Diskriminierungen in NRW hinzuzählt, die bspw. durch die Antidiskriminierungsstellen erfasst werden, steigen die Zahlen der von Rassismus Betroffenen noch erheblich. Gleichzeitig handelt es sich bei diesen hier dokumentierten Zahlen nur um die Fälle, die den Beratungsstellen bekannt geworden sind; das tatsächliche Ausmaß extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt kann als weitaus höher eingeschätzt werden. So weist auch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) im Rahmen des jüngst eingerichteten Rassismusmonitors über unterschiedliche Studien Rassismus in verschiedensten (auch institutionellen) Kontexten nach – ebenso

1 Dieser und alle weiteren Namen von interviewten Personen sind pseudonymisiert.

2 <https://verband-brg.de/> (Abfrage: 06.01.2023).

wie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und die lokalen Antidiskriminierungsberatungsstellen.

Extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalttaten wie die Morde in Hanau, das Auto-Attentat in Bottrop, die Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), durch Betroffenenberatungsstellen dokumentierte Gewaltvorfälle und viele andere richten sich gezielt gegen Menschen mit Migrationsgeschichte, Black People und People of Color (BPoC). Oftmals sind die extrem rechten und rassistischen Gewaltereignisse weder prominent öffentlich gemacht noch anderweitig systematisch dokumentiert; sie unterscheiden sich im Schweregrad und liegen entweder oberhalb oder unterhalb der Schwelle des Strafrechts. Seit den 1990er Jahren sind in Deutschland mindestens 219 Personen als Todesopfer rechter Gewalt bekannt geworden, darunter auch Betroffene aus NRW. Viele davon werden auf rassistische Motive zurückgeführt.³ Im Jahr 2020 kostete der rassistisch motivierte Anschlag in Hanau neun Menschen das Leben.

Bisherige Befunde verdeutlichen somit, dass wir es quantitativ und qualitativ gesehen mit einem schwerwiegenden gesamtgesellschaftlichen Phänomen mit hohen Dynamiken im Feld zu tun haben (vgl. dazu genauer Kap. 4). Neben öffentlich bekannt gewordenen Gewaltereignissen und durch Fachstellen dokumentierte extrem rechte und rassistische Gewalt ist von einem großen Dunkelfeld an erfahrener Gewalt auszugehen, die auf extrem rechte und rassistische Motive zurückgeht, aber im Verborgenen bleibt, weil die Betroffenen die Taten weder zur Anzeige bringen noch Beratung in Anspruch nehmen. Indes ist über kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen solcher Gewalterfahrungen auf das Alltagsleben von Betroffenen noch zu wenig bekannt. Während sich Diskussionen in Wissenschaft, Politik und Medien bis heute vielfach mit der Seite der Täter:innen auseinandersetzen, rücken die Perspektiven der vulnerablen und von rechts-extremer und rassistisch motivierter Gewalt betroffenen Gruppen innerhalb der Gesellschaft deutlich seltener in den Fokus.

An diesen Forschungsdesideraten setzt das Forschungsprojekt „amal – Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW“ an. Angesichts der erläuterten Forschungslücken gehören zu den wesentlichen Zielen des vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes NRW geförderten und am Forschungsnetzwerk „CORE NRW“ (Connecting Research on Extremism in North Rhine Westphalia) angesiedelten Forschungsvorhabens, ...

- (a) ... extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalt und ihre Auswirkungen auf das Alltagsleben der Betroffenen zu analysieren und sichtbar zu machen

3 <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/>
(Abfrage: 06.01.2023).

- (aus Sicht von Fachkräften aus verschiedenen institutionellen Kontexten und Handlungsfeldern und aus Sicht von Gewaltbetroffenen) und
- (b) ... die Forschungsergebnisse für die (Weiter-)Entwicklung von Handlungskonzepten in professionellen Bildungs- und Beratungskontexten in verschiedenen Einrichtungen und Handlungsfeldern nutzbar zu machen.

Die vorliegende Monografie beinhaltet die zentralen Forschungsergebnisse des vom 1. Dezember 2020 bis zum 31. Mai 2023 umgesetzten Forschungsprojekts. Sie setzt sich aus detaillierten Ausarbeitungen des Forschungsstandes, hergeleiteten theoretischen wie empirischen Ankerpunkten und den quantitativen und qualitativen empirischen Ergebnissen zusammen. Sie bündelt und erweitert damit gleichermaßen die bereits an anderer Stelle publizierten Projektergebnisse. Es wurden a) ein erstes Policy Paper (vgl. Farrokhzad/Jagusch 2022) und ein Fachartikel (vgl. Jagusch/Farrokhzad 2022) zu den quantitativen Ergebnissen, b) ein Forschungsbericht mit zentralen Erkenntnissen aus allen Datenerhebungen (vgl. Farrokhzad et al. 2023b) sowie ein c) zweites Policy Paper mit Reflexionsfragen für den Praxistransfer mit Fokus auf Bildungs- und Beratungskontexte herausgegeben (vgl. Farrokhzad/Jagusch 2023a). Die vorliegende Monografie ermöglicht erstmals Einblicke in tiefergehende Analysen und gewährleistet die breiter angelegte Sichtbarkeit konkretisierter Formen, Praxen und Kontexte extrem rechter und rassistischer Gewalt, ihrer Auswirkungen, Handlungs- und Bewältigungsmuster von Betroffenen und institutionelle Antworten anhand des vorliegenden reichhaltigen empirischen Datenmaterials.

Zum Aufbau der Monografie: Nach einer Erläuterung des Projektkonzepts (Kap. 2) werden die wesentlichen theoretischen Konzepte und Rahmungen erörtert, die für das Projekt eine wesentliche Rolle spielten (z. B. Konzepte von Rassismus und Rechtsextremismus und gewalttheoretische Modellierungen von Gewaltformen und -praxen) (Kap. 3). Nach der Darstellung des Forschungsstandes (Kap. 4) und der dem Forschungsprojekt zugrunde liegenden empirischen Erhebungs- und Auswertungsmethoden, forschungsethischen Überlegungen und der Zusammensetzung der befragten Zielgruppen (Kap. 5) werden die wesentlichen quantitativen und qualitativen empirischen Forschungsergebnisse behandelt (Kap. 6–9). In Kap. 10 wird ein Resümee aus den Forschungsergebnissen gezogen.

Zum Entstehen dieses Buches haben viele Personen beigetragen und ihre Gedanken, Geschichten, Arbeitsstunden und Diskussionen beigesteuert. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt: zunächst den Menschen, die uns im Rahmen der qualitativen Interviews und Gruppendiskussionen Einblicke in ihre Geschichten, Arbeitsbereiche und Gedanken gegeben haben; den Menschen, die sich an der quantitativen Befragung beteiligt haben; den Mitarbeiter:innen im Projekt: Younes Alla, Julia Brick, Saloua Mohammed Oulad M' Hand, Jessica Rehrmann, Anne Broden, Jinan Dib, Anno Kluß und Çağan Varol; den Kolleg:innen, die ihre Expertise und Gedanken im Rahmen der Forschungswerkstätten in das Projekt

eingebraucht haben; Philipp Artz, der uns bei der Arbeit mit SPSS unterstützt hat; Dominik Reißart, der das Manuskript auf Formalia und Einheitlichkeit geprüft hat; und unsere Kollegin Helen Schmidt, die mehrere Kapitel zum Thema der Auswirkungen durchgesehen hat.

Triggerwarnung: Dieses Buch enthält mitunter Beschreibungen von extrem rechter und rassistischer Gewalt, die bei von Gewalt betroffenen Menschen belastende Erinnerungen und Gefühle auslösen können. Bitte achten Sie daher auf sich, wenn das bei Ihnen der Fall sein könnte. Die Wiedergabe etwa von rassistischen Zuschreibungen ist zu einem gewissen Grad unvermeidbar, wenn es darum geht, verschiedene Erscheinungsformen von extrem rechter und rassistischer Gewalt konkret darzustellen und kritisch einzuordnen, anstatt nur abstrakt darüber zu berichten. Nicht zuletzt waren es gerade die interviewten Gewaltbetroffenen, die bspw. rassistische Beschimpfungen und Erniedrigungen klar benannten und ein Interesse daran hatten, dass das, was ihnen widerfahren ist, deutlich und ohne rhetorische Umwege sichtbar wird.

2 Projektkonzept

Birgit Jagusch und Schahrazad Farrokhzad

2.1 Forschung und Wissenstransfer: Fragestellungen und konzeptionelles Vorgehen

Den in der Einleitung formulierten Zielen liegen mehrere Fragestellungen zur Forschung und zum Wissenstransfer zugrunde, die konzeptionell als drei Projektcluster gegliedert waren. Daran anknüpfend ist das Forschungsprojekt in drei Cluster gegliedert, die Themensetzungen und methodische Zugänge spezifizieren. Ziel des Clusters 1 (Formen und Auswirkungen von rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt von Betroffenen aus Sicht von Fachkräften / institutionelle Handlungsstrategien von Fachkräften) war es, die Formen und Auswirkungen von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt bei Betroffenen aus beobachtender Fachkräfteperspektive sowie bisherige institutionelle Handlungsstrategien aus Fachkräfteperspektive sichtbar zu machen. In Cluster 2 (Formen, Erleben und Auswirkungen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Handlungsstrategien – Perspektiven von Betroffenen) stand die Rekonstruktion der Formen, Ausprägungen des Erlebens und Auswirkungen von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt sowie alltagsbezogene Handlungsstrategien aus Sicht von Betroffenen im Vordergrund. Schließlich bildete Cluster 3 ((Weiter)-Entwicklung von Handlungskonzepten in Bildungs- und Beratungskontexten) eine praxisbezogene Synthese der empirischen Erhebungen. Dieses Cluster hatte zum Ziel, Ansatzpunkte zur angemessenen Berücksichtigung von Bedarfen von Betroffenen extrem rechter und rassistischer Gewalt in Bildungs- und Beratungskontexten zu erarbeiten und damit einen Transfer der Forschungsergebnisse in die institutionelle Praxis zu leisten. Den drei Clustern liegen folgende zentrale und erkenntnisleitende Forschungsfragen zugrunde:

- (1) Welche Formen extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt haben Betroffene mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW in welchen Kontexten, an welchen Orten und zu welchen Anlässen erlebt?
- (2) Wie stellten sich die Situationen dar, in denen extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalt erfahren wurde? Wer war beteiligt und in welcher Rolle?

- (3) Welche kurz-, mittel- und langfristigen Folgen haben Vorfälle extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt auf das Alltagsleben der Betroffenen, aber auch auf ihr soziales Umfeld?
- (4a) und 4b) Welche Handlungsstrategien entwickeln von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt betroffene Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW, z. B. um sich zu schützen und um das Erlebte zu verarbeiten? Welche Unterstützung von wem erhalten sie dabei?
- (5) Welche aktuellen Handlungsstrategien lassen sich in Institutionen im Umgang mit extrem rechter und rassistischer Gewalt identifizieren?
- (6) Wie können die Erfahrungen, Auswirkungen und Bedarfe von Betroffenen extrem rechter und rassistischer Gewalt noch bedarfsgerechter in Beratungs- und Bildungskontexten berücksichtigt werden? Welche bisherigen Handlungsstrategien haben Fachkräfte in Institutionen und in welcher Form könnten diese erweitert werden?

Die Fragestellungen 1) bis 5) stellen Forschungsfragestellungen im engeren Sinne dar, die Fragestellung 6) fokussiert den Wissenstransfer. Methodisch bediente sich das Projekt eines Mixed-Methods-Designs. Dieses setzte sich aus einer Dokumentenanalyse, einer quantitativen Erhebung und qualitativen Interviews sowie Fokusgruppendifkussionen zusammen. Flankierend wurden Forschungswerkstätten durchgeführt.

Im Rahmen der empirischen Erhebungen wurden zwei Zielgruppen befragt, um Antworten auf die Forschungsfragestellungen aus mehreren Perspektiven zu generieren:

- I. Betroffene extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt mit Migrationsgeschichte und BPoC und ggf. ihnen nahestehende Personen in ihrem sozialen Umfeld (Betroffenenperspektive);
- II. Fachkräfte in Institutionen, die Vorfälle rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt beobachten oder von diesen erfahren sowie solche, die von dieser Gewalt Betroffene beraten und begleiten (beobachtende Fachkräfteperspektive); der Begriff „Fachkräfte“ markiert in diesem Zusammenhang, dass die Befragten aus ihrer beruflichen Rolle heraus berichten, was sie darüber wissen, welche Erfahrungen ihre Adressat:innen mit extrem rechter und rassistischer Gewalt machen.

Mit „**Betroffenen**“ rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt sind im Projekt amal sowohl unmittelbar Betroffene als auch mittelbar betroffene Personen (z. B. Familienangehörige) gemeint.

Die Forschungsfragestellungen 1) bis 5) wurden in Cluster 1 und 2 jeweils aus Perspektive der Zielgruppen I und II spiegelbildlich bearbeitet. Die Reihenfolge der ersten beiden Cluster ist so gewählt, dass im Forschungsvorhaben mit der beobachtenden Perspektive der Fachkräfte begonnen wurde. Dies hat zwei forschungspraktische Gründe: Zum einen sind die zu befragenden Institutionen im Rahmen der Forschungsakquise leichter zugänglich als die Gruppe der Betroffenen. Zum anderen sollten die für das Forschungsprojekt gewonnenen Institutionen das Forschungsteam beim Zugang zu den Betroffenen unterstützen. Im Zuge des dritten Clusters schließlich werden die Forschungsergebnisse zusammengeführt und für die Praxis nutzbar gemacht. Die Fragestellung 6) zum forschungsbasierten Wissenstransfer wurden zudem im Rahmen von mehreren Forschungswerkstätten und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung mit Multiplikator:innen aus Bildungs- und Beratungskontexten der Praxis und einer externen Vertreterin aus der Wissenschaft bearbeitet. Die insgesamt vier stattgefundenen Forschungswerkstätten wurden darüber hinaus genutzt, um im fachlichen Austausch die jeweils zu diesen Zeitpunkten vorliegenden Zwischenergebnisse der empirischen Forschung zu erörtern. Die Ergebnisse dieses Prozesses mündeten in dem Policy Paper „Extrem rechte und rassistische Gewalt – Reflexionspapier für die Praxis der Bildungs- und Beratungsarbeit“ (Farrokhzad/Jagusch 2023b).

2.2 Auswahlkriterien für die Befragtengruppen und Regionen

Im Forschungsvorhaben war vorgesehen, in verschiedenen Dimensionen Auswahlkriterien mit Blick auf die Untersuchungsgruppen und auf die Regionen zu konzipieren. Auswahlkriterien wurden im Zuge des Projektprozesses weiter ausgearbeitet.

Zur Befragtengruppe der Fachkräfte: Die Befragung der Fachkräfte richtete sich an der Vielfalt von Organisationstypen aus, die in die quantitativ und qualitativ ausgerichteten Befragungen einbezogen werden sollten. Im Vordergrund standen Organisationen, die ...

- ... von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt betroffene Personen mittels verschiedener Beratungskontexte beraten und qua Aufgabenzuschnitt begleiten (z. B. die genannten Opferberatungsstellen, Mobilien Beratungsstellen gegen Rechts und Antidiskriminierungsstellen);
- ... Gewalttaten strafrechtlich verfolgen oder Betroffene anwaltlich vertreten (z. B. Anwält:innen);
- ... verschiedene extrem rechts und rassistisch motivierte Gewaltformen (potenziell) beobachten und damit selbst zumindest mittelbar mit den Folgen zu tun haben können (z. B. Migrationsberatungsstellen,

Migrant:innenorganisationen, Schulen, Behörden, Jugendeinrichtungen, Gesundheitswesen u. a.).

Zur Befragtengruppe der Betroffenen: Die von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt betroffenen Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. BPoC sollten in verschiedenen Dimensionen in ihrer Heterogenität berücksichtigt werden. Das gilt bspw. für Alter, Geschlechtszugehörigkeit, aber auch für erlebte unterschiedliche Formen und Praxen extrem rechter und rassistischer Gewalt.

Zu den Schwerpunktregionen: Während die quantitative Befragung Fachkräfte aus möglichst vielen Regionen in NRW einbeziehen sollte, wurden für die qualitativen Befragungen der Fachkräfte und Betroffenen Schwerpunktregionen konzipiert (vgl. dazu Kap. 5). In NRW sind zwei Beratungsstellen überregional tätig für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – die Opferberatungsstelle Rheinland (OBR) für das Rheinland und Back Up für Westfalen-Lippe. Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens sollten in jedem dieser beiden Einzugsgebiete zwei exemplarische Schwerpunktregionen ausgewählt werden. In den insgesamt vier Schwerpunktregionen sollten sowohl eher städtisch als auch eher ländlich geprägte Kontexte vertreten sein, um die Möglichkeit zu gewährleisten, Ausmaß, Formen und Folgen von rechtsextremistisch und rassistisch motivierter Gewalt mit Blick auf Betroffene und auch Handlungsstrategien verschiedener Institutionen sichtbar zu machen. Neben den vier regionalen Schwerpunkten sollten zudem einige Fachkräfte eine überregionale Perspektive aufweisen und landesweit agierende Institutionen vertreten.⁴

4 Im Ergebnis wurden die folgenden vier exemplarischen Schwerpunktregionen einbezogen, in denen Fachkräfte und Betroffene befragt wurden: a) Köln-Bonner Raum, b) Ruhrgebiet, c) Südwestfalen und d) Ostwestfalen-Lippe. Damit waren gleichermaßen mehrere (und unterschiedlich strukturierte) Regionen in NRW sowie gleichermaßen städtische und ländliche Regionen berücksichtigt.

3 Theoretische Ankerpunkte

Birgit Jagusch und Schahrazad Farrokhzad

Das Projekt amal fokussiert darauf, für den fachwissenschaftlichen Diskurs die Auswirkungen und Folgen des Erlebens rassistischer und extrem rechter Gewalt für Menschen mit Migrationsgeschichten und BPoC sichtbar zu machen. Ziel ist es, ausgehend von den Perspektiven der Betroffenen zu rekonstruieren, welche Verletzungen für Betroffene und deren Umfeld – Kinder, Partner:innen, Freund:innen – entstehen. Darauf aufbauend sollen Anregungen für eine Weiterentwicklung der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit formuliert werden. Dazu werden im Folgenden zunächst das dem Forschungsprojekt immanente Gewaltverständnis, das Verständnis von Rechtsextremismus und Rassismus sowie das Verständnis von Viktimisierung skizziert. Darauf aufbauend sollen Einblicke in den momentanen Forschungsstand zu extrem rechter und rassistischer Gewalt gegeben werden.

Als **Mensch mit Migrationsgeschichte** wird eine Person bezeichnet, die selbst oder bei denen mindestens ein Elternteil Migrationserfahrung hat und/oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Bezeichnung **BPoC** ist ein Akronym für Black People and People of Color und ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die rassistisch diskreditierbar und vulnerabel sind, also Menschen, die nicht weiß sind. *Weiß* bezieht sich hierbei nicht auf die Hautfarbe, sondern auf eine gesellschaftlich privilegierte Positionierung.

3.1 Gewaltverständnis

Für die vorliegende Analyse der Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt bedient sich das Forschungsprojekt eines weiten Verständnisses von Gewalt. Ausgehend von der Feststellung, dass Gewalt „im deutschsprachigen Raum ein[en] unscharfe[n] Begriff [darstellt], der in einer Vielzahl von Kontexten Verwendung findet“ (Kopp/Schäfers 2010, S. 94), gilt es zunächst festzulegen, was genau mit dem Terminus *Gewalt* bezeichnet werden soll. Als Arbeitsdefinition und Ausgangspunkt für die konzeptionelle Weiterentwicklung lässt sich die Definition von Endruweit und Trommsdorf (1989) heranziehen:

„Gewalt bezeichnet destruktiv intendierte Operationen als ultimatives Mittel der Machtausübung im Rahmen einseitiger Über- und Unterordnungsverhältnisse

beruhend auf äußerlicher Überlegenheit ohne Anerkennung durch die Unterlegenen – häufig im Gegensatz zu innerlich wirksamem Zwang; sie ist also – z. B. neben legitimer institutioneller Herrschaft – ein Grenzphänomen unter den Äußerungsformen von Macht, das nur begrenzt verfügbar ist bzw. auf Dauer zu stellen ist. Dabei kann eher der interpersonale [...] oder eher der gesamtgesellschaftliche Bereich betrachtet werden.“ (Endruweit/Trommsdorf 1989, S. 252)

Häufig wird in den Diskursen nicht von Gewalt, sondern von Diskriminierung oder „nur“ von Rassismus gesprochen. Dabei lässt sich unter dem Begriff der Diskriminierung jedes Verhalten der illegitimen Benachteiligung von Menschen aufgrund einer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit fassen (vgl. Beigang et al. 2017, S. 12). Oft wird Diskriminierung im Kontext des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und in Bezug auf juristische Konsequenzen diskutiert. In sozialwissenschaftlichen Diskursen wird Diskriminierung weiter gefasst, indem nicht nur unmittelbar über das AGG justiziable Diskriminierungsformen einbezogen werden (z. B. Diskriminierung im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft unter dem Stichwort „Klassismus“) (vgl. Kemper/Weinbach 2021). Im Sinne einer theoretischen Rahmung wird im Projekt amal in einem zweifachen Sinne ein weites Gewaltverständnis zugrunde gelegt:

- (a) Ein Gewaltverständnis, das extrem rechts und rassistisch motivierte Diskriminierungen und darüber hinausgehende Tatbestände umfasst (und sich nicht auf körperliche Gewalt beschränkt): Das Gewaltverständnis im Forschungsprojekt amal umfasst zum einen alle Formen von Diskriminierung, die im Sinne der obigen Gewaltdefinition als gewaltvoll erlebt werden können und rassistisch oder extrem rechts motiviert sind. Das Gewalterleben und die Bewertungen der Betroffenen gehören zu den relevanten Ausgangspunkten des Gewaltverständnisses. Zum anderen geht das Gewaltverständnis über Diskriminierung hinaus, indem es dezidiert körperliche Gewalterfahrungen miteinbezieht, die nicht explizit vom Diskriminierungsbegriff erfasst sind. Gewalt umfasst also neben körperlicher auch psychische/verbale und sexualisierte Gewalt. Damit sind Gewaltformen, wie sie bspw. im Fachdiskurs um häusliche Gewalt verwendet werden, ebenfalls berücksichtigt (vgl. Schröttle 2008).
- (b) Ein Gewaltverständnis, welches verschiedene gewalttheoretische Dimensionen extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt umfasst: Das Forschungsprojekt amal rekurriert auf ein sozialwissenschaftliches Gewaltverständnis in Anlehnung an das Gewaltdreieck nach Galtung, das Gewalt als eine Trias aus Dimensionen kultureller, struktureller und (inter-)personaler Gewalt versteht (vgl. Galtung 1975/2007). Institutionelle Gewalt ist nach Galtung als Bestandteil struktureller Gewalt zu fassen. Zu einem umfassenden Verständnis extrem rechter und rassistischer Gewalt gilt es, dieses Dreieck um die Per-

spektive epistemischer⁵ Gewalt zu erweitern, die Spivak eingeführt hat (vgl. Spivak 1988/2008). Diese Operationalisierung erlaubt es, diese verschiedenen gewalttheoretischen Dimensionen in ihrer jeweiligen Spezifik wie auch Interdependenz zu betrachten.

Dieses im zweifachen Sinne weite Gewaltverständnis geht zudem über reine Straftatbestände deutlich hinaus und ist damit nicht deckungsgleich zu einer juristischen oder kriminologischen Definition. Gleichzeitig macht die explizite kausale Verknüpfung von Rassismus und Rechtsextremismus mit dem Terminus Gewalt die destruktiven und auf die Beschädigung der Integrität der Betroffenen abzielenden Folgen des Gewalterlebens deutlich.

Mit Blick auf die empirischen Erhebungen bedient sich das Projekt erkenntnistheoretisch einer Heuristik, die sich auf die Aspekte von *interpersonaler* Gewalt fokussiert und diese analytisch sichtbar machen will. Gleichzeitig bleiben die anderen drei gewalttheoretischen Dimensionen ein relevanter Interpretationsrahmen in der Datenanalyse. So zeigen auch Erkenntnisse aus den empirischen Analysen im Kontext des amal-Projekts, dass immer wieder Interdependenzen zwischen interpersonalen Gewaltereignissen und struktureller Gewalt (bspw. Ordnungsstrukturen in Institutionen) auftreten.

Im Hinblick auf die empirischen Erhebungen werden drei Formen interpersonaler extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt differenziert und operationalisiert:

5 In Orientierung am Gewaltdreieck Galtungs ist mit *interpersonaler* Gewalt (und den im amal-Projekt untersuchten Formen von Gewalt im Sinne von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt) die physische, psychische und/oder sexualisierte Zwangseinwirkung von Personen auf Personen gemeint. Es handelt sich hier um Machtaktionen, die instrumentell eingesetzt werden können, ihren Sinn in sich selbst finden können oder durch Drohung bzw. Zwang zu einer dauerhaften Unterwerfung gekennzeichnet sind. *Strukturelle Gewalt* thematisiert „in (die) Verfasstheit von Gesellschaften (und ihrer Institutionen, SF) eingebaute Gewalt“ (Kopp/Schäfers 2010, S. 94). *Kulturelle Gewalt* beinhaltet Dimensionen von Kultur (wie Religion, Sprache, Ideologien, Wertvorstellungen etc.), die zur Rechtfertigung oder Legitimierung von interpersonaler und struktureller Gewalt zum Einsatz kommen. Auch die für das amal-Projekt relevanten rassistischen und extrem rechten Ungleichwertigkeitsideologien gehören dazu. „Kulturelle Gewalt lässt Gewalt als akzeptabel erscheinen, rechtfertigt oder beschönigt sie und verwischt die Grenzen zwischen ihrer Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit.“ (Galtung 1975, zit. n. Koop/Schäfers 2010, S. 94). *Epistemische Gewalt* meint die gewaltsame Aneignung von Wissen (und Wissenschaft), welche der Wissensproduktion marginalisierter und/oder kolonialisierter Gruppen zuzuordnen ist, durch privilegierte und deutungsmächtige Akteursgruppen und geht zurück auf postkoloniale Theorien (vgl. Castro Varela/Dhawan 2005).

Abbildung 1: Formen von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt

Formen	Spezifische Gewaltpraxen u.a.
Körperliche Gewalt	Körperliche Angriffe (auch mit Gegenständen oder Waffen), Spucken, Hetzjagden, Festhalten, gegen Personen gerichtete Sachbeschädigungen, ...
Psychische Gewalt	Androhung von Gewalt, Drohnachrichten (auch digital), Mobbing, Hate Speech, Verleumdung, Erniedrigung, Beleidigung, Verweigerung von Leistungen, Verweigerung des Zugangs zu Einrichtungen, ...
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Beleidigungen, Verbreiten sexualisierter Bilder, sexuelle Belästigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, ...

Quelle: eigene Darstellung

Die für den Projektkontext vorgenommene explizite Bezugnahme auf interpersonale Gewalt dient erkenntnistheoretisch dem Anliegen, die spezifischen individuellen Folgen und Auswirkungen von Gewalt, die von Einzelpersonen und Gruppen ausgehen, sichtbar machen zu können. Die drei verschiedenen Formen interpersonaler extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt und damit verbundene spezifische Gewaltpraxen können einzeln oder in Verbindung zueinander auftreten. Analytisch gehen all jene Formen von Gewalt in die empirische Analyse ein, in denen der Anlass der Gewalt rassistisch oder extrem rechts motiviert ist. Darüber hinaus kann im Zusammenhang aller drei Gewaltformen intersektional motivierte (z. B. rassistisch und ableistisch motivierte oder rassistisch und sexistisch bzw. geschlechtsspezifisch⁶ motivierte) Gewalt vorkommen. Aus Studien, die rassistische und extrem rechte Gewalt thematisieren, ist bekannt, dass sich diese in jeweils spezifischer Art und Weise im Kontext aller genannten Gewaltformen inszeniert (vgl. z. B. Köbberling 2018; Opferperspektive e.V. 2015; Ivanova 2017; Cholia/Jänicke 2021; Fereidooni/El 2017; Steinbacher 2016). Gleichzeitig kann rassistische und extrem rechte Gewalt in einem multidimensionalen Verständnis nicht von struktureller, kultureller und epistemischer Gewalt getrennt werden.

Die Konzeptionalisierung des für den Forschungskontext gewählten Gewaltverständnisses stellt dabei in mindestens dreierlei Hinsicht eine wichtige

6 Sexistisch motivierte Gewalt ist nicht zu verwechseln mit sexualisierter Gewalt. Während sich sexualisierte Gewalt als Gewaltform im engeren Sinne auf sexualisierte Handlungen bezieht, bezieht sich sexistische bzw. geschlechtsspezifisch motivierte Gewalt auf alle Formen von Gewalt, die mit der tatsächlichen oder zugeschriebenen Geschlechtsidentität zusammenhängen – z. B. die Verweigerung des Aufstiegs von Frauen in Führungspositionen aufgrund ihres Frauseins. (Zum Verständnis von Sexismus vgl. exemplarisch Arndt 2020 bzw. geschlechtsspezifisch motivierte Gewalt, bspw. in Form von geschlechtsspezifischem Rassismus am deutschen Arbeitsmarkt vgl. Menke et al. 2022).

Grundlagenentscheidung für den Forschungsprozess dar: Zum einen wird im Rahmen des amal-Projekts explizit von rassistischer und extrem rechter Gewalt gesprochen und damit werden die Aspekte der Schädigung, Verletzung und illegitimen Machtausübung fokussiert. Dadurch wird sichergestellt, dass das Ausüben von rassistischer oder extrem rechter Gewalt stets auch im Kontext mit den folgenden Auswirkungen interpretiert werden sollte. Durch die kausale Verbindung zwischen Rassismus und Gewalt wiederum wird deutlich gemacht, dass, wenngleich es sich um interpersonale Gewalt zwischen Individuen handelt, die Ursache nicht in der individuellen Disposition der betroffenen Person, sondern in rassistisch oder extrem rechts konturierten Ideologien liegt. Es gibt also einen hinter dem jeweiligen konkreten Ereignis liegenden Begründungszusammenhang, der nicht auf rein intersubjektiver Ebene gelesen, sondern vor dem Hintergrund einer auch durch Rassismus strukturierten Gesellschaft interpretiert werden muss.

Zum zweiten ermöglicht der weite interpersonale Gewaltbegriff, der über rein physische Gewalt hinausgeht, eine Berücksichtigung multipler Formen von Gewalt. Er lehnt sich hier einerseits an die Operationalisierung von Gewalt an, wie er etwa auch durch die Betroffenenberatungsstellen vorgenommen wird (vgl. VBRG 2018, S. 4 ff.). Andererseits geht er aber auch über die Definition von „rechter Gewalt“, wie sie der Arbeit der Beratungsstellen Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zugrunde liegt, hinaus, da er auch extrem rechts und rassistisch motivierte verbale Diskriminierungen als Bestandteil psychischer Gewalt umfasst und damit etwa auch Beleidigungen, Erniedrigung oder Verleumdungen beinhaltet. Die dritte erkenntnispolitische Entscheidung liegt schließlich in der Konzentration auf interpersonale Gewalt. Damit werden bspw. Formen von struktureller Gewalt, die für ein Verständnis von Rassismus essentiell sind, zunächst insofern nicht berücksichtigt, als dass in den empirischen Phasen auf Erlebnisse interpersonaler Gewalt geblickt wird. Gleichwohl ist diese Trennung in weiten Teilen eine heuristische. In den Ergebnissen wird sichtbar, dass etwa bei den Ereignissen rassistischer Gewalt, die sich in Institutionen vollziehen, eine trennscharfe Differenzierung zwischen dem interpersonalen und strukturellen Anteil der Gewalt kaum möglich ist.

3.2 Rassismus und Rechtsextremismus

Menschen mit Migrationsgeschichten und/oder BPoC können in ihrem Alltag mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt konfrontiert sein. Das Forschungsprojekt amal konzeptualisiert dabei Rassismus nicht als individuelle Haltung oder Einstellung, sondern vielmehr als eine Ideologie, aus der ein Prozess der illegitimen und gewaltvollen Unterscheidung und Kategorisierung resultiert, der sich in individuellem Verhalten ebenso spiegelt wie in strukturellem oder

institutionellem Rassismus. Diese Praxen der rassistischen und/oder extrem rechten Gewalt vollziehen sich, indem Menschen als homogene Gruppen konstruiert, (negativ) bewertet und ausgegrenzt werden. Für die Dominanzgesellschaft (vgl. Rommelspacher 1995) ist Rassismus insofern funktional, als dass darüber Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Ausgrenzung gerechtfertigt und legitimiert werden. Entsprechend realisiert sich Rassismus über Gruppenzuschreibungen und Markierungen aufgrund rassialisierter Merkmale und ethno-natio-kultureller Zugehörigkeitszuschreibungen (vgl. Mecheril 2003), die in einer binären Einteilung in ‚Wir‘ und ‚Die Anderen‘, ‚Dazugehörig und Nicht-Dazugehörig‘ münden. Einher geht diese Einteilung mit einer Bewertung dieser Merkmale, die zu Gewalt führen. Zugrunde liegt dabei das beschriebene weite Gewaltverständnis.

Rassismus repräsentiert ein gesellschaftliches Machtverhältnis, eine die Gesellschaft strukturierende „Zugehörigkeits- und Differenzordnung“ (Brodin/Mecheril 2010, S. 18) und gesellschaftliche alltägliche Normalität (vgl. Sow 2018, S. 251), die in fortwährender (Re-)Produktion immer wieder normalisiert wird. Rassismus kann sowohl als biologisch argumentierender als auch als sogenannter „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1990, S. 28) auftreten. Darüber hinaus ist Rassismus komplex und relational⁷ und damit sowohl im Zusammenhang mit historischen und gegenwärtigen Wandlungsdynamiken als auch im Zusammenhang mit spezifischen geografischen Verortungen zu betrachten (vgl. Rätzl 2012, S. 207 f.). Rassismus ist global, regional und auf Nationalstaaten bezogen zum einen historisch eng verbunden mit Kolonialismus und perpetuiert sich in aktuellen postkolonialen Verhältnissen – insbesondere mit Blick auf Schwarze Menschen, aber auch andere BPoC.

Zum anderen sind Erscheinungsformen von Rassismus zu betrachten, die nationalstaatlich gebundene Spezifika aufweisen. Mit Blick auf Deutschland spielt dabei z. B. sowohl historisch als auch gegenwärtig Rassismus gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte⁸ vor dem Hintergrund der spezifischen Migrationsgeschichte Deutschlands und damit verbundenen historischen Dynamiken eine Rolle, auch jenseits der Debatten um (Post-)Kolonialität. In

7 Auf die Komplexität, Relationalität und Mehrschichtigkeit von Rassismus hat bereits in den 1980er Jahren Phil Cohen hingewiesen – auch aus diesem Grund spricht er nicht von „Rassismus“, sondern von „Rassismen“ (Cohen 1994).

8 Hier sind Menschen einbezogen, die sich zum Teil selbst als BPoC bezeichnen, zum Teil aber auch nicht und sich stattdessen eher mit den migrationsbiografischen Aspekten ihrer subjektiven Verortung identifizieren.

Deutschland ist Rassismus über postkoloniale Bezüge hinaus⁹ beispielsweise auch im Zusammenhang mit verschiedenen Migrationsbewegungen in verschiedenen Jahrzehnten der deutschen Nachkriegszeit (z. B. Gastarbeiter:innenmigration und spätere Arbeitsmigrationen, verschiedene Fluchtmigrationsbewegungen, Familiennachzüge, Migration von Aussiedler:innen und Spätaussiedler:innen etc.) zu analysieren. Dabei sind Rassismen mit historischen Kontinuitäten bspw. in die Zeit des Nationalsozialismus (z. B. antislawischer Rassismus) zu berücksichtigen (vgl. Petersen/Panagiotidis 2022).

In der Gesamtschau lassen sich in Deutschland vielfältige Rassismen identifizieren, z. B. Gadge-Rassismus, Anti-Schwarzer Rassismus, anti-asiatischer Rassismus (verstärkt durch die Corona-Krise), antimuslimischer Rassismus sowie weitere spezifische Rassismen, die sich auf verschiedene Herkunftsregionen von Migrant:innen beziehen. Dazu gehören etwa Herkunftsländer der ehemaligen Gastarbeiter:innen (z. B. spezifischer Rassismus gegenüber Menschen aus der Türkei mit stereotypen Bildern zur „türkischen Kultur“) sowie damit verbunden und darüber hinaus auch Herkunftsländer, die in der westlichen Welt dem sogenannten „Orient“ zugeordnet werden (vgl. dazu kritisch Said 1981/2009).

Diese Rassismen sind oftmals mit jeweils spezifischen Stereotypen verbunden. Entscheidend ist schlussendlich immer das je nach (z. B. globalen, regionalen und/oder nationalstaatlich gebundenen Kontexten) strukturelle gruppenbezogene Machtverhältnis, welches eine Gruppe aufgrund ihrer symbolischen Macht und kulturellen Hegemonie in einer Gesellschaft erst in die Lage versetzt, andere Gruppen rassistisch zu diskreditieren. Daher resümiert Rätzhel: „...jemand, der oder die in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext subordiniert ist, kann in einem anderen übergeordnet sein [...]“ (Rätzhel 2012, S. 207). Sie verweist hierbei auf die Intersektionalitätsanalyse, die Unterdrückungsmechanismen ähnlich komplex kontextualisiert.¹⁰

Gewalt bezeichnen wir also dann als **rassistisch**, wenn sie mit Abwertungen von Gruppen von Menschen aufgrund von rassistischen Zuschreibungen in Verbindung steht. Diese Zuschreibungen knüpfen insbesondere an phänotypische Eigenschaften wie Sprache, Namen, Herkunft, Nationalität und Religion an. Wir bezeichnen sie als **extrem rechts**, wenn

9 Im Vergleich zu anderen Ländern wie z. B. in Großbritannien spielte Deutschland bei der internationalen Aufteilung von Kolonien historisch gesehen geopolitisch eine weniger bedeutende Rolle. Trotzdem sind (post-)koloniale Rassismen natürlich auch in den rassistischen Diskursen in Deutschland historisch und gegenwärtig präsent und ein globales Phänomen.

10 So können etwa die Kinder der zweiten Generation ehemaliger Gastarbeiter:innen aus Griechenland in Deutschland von Rassismus betroffen sein. Gleichmaßen können in Griechenland im Kontext des Grenzregimes rassistische Diskreditierungen etwa von Geflüchteten durch Griech:innen stattfinden.

sie zusätzlich zu rassistischen Narrativen auf für Rechtsextremismus typische Elemente von Ungleichwertigkeitsideologien rekurriert (z. B. völkische Ideologien in Verbindung mit Nationalismus, antidemokratisch und -pluralistisch, chauvinistisch, gewaltlegitimierend).

Im Forschungsprojekt „amal“ sprechen wir oftmals von „Rechtsextremismus *und/oder* Rassismus“ – vor allem auch mit Blick auf entsprechende Gewaltereignisse und damit verbundene Beobachtungen, wie sie in den empirischen Erhebungen geschildert werden. Denn Rassismus ist gleichermaßen ein eigenständig zu betrachtendes Phänomen *und* inhärenter Bestandteil extrem rechter Ideologie. Daran anschließend kann Rechtsextremismus als ein Sammelbegriff für verschiedene ideologische Strömungen verwendet werden, in deren Mittelpunkt die Annahme steht, dass „soziale Hierarchien unausweichlich, natürlich oder erstrebenswert sind“ (Virchow 2018, S. 35). Darin eingeschlossen sind Ideologien, die von der Homogenität von Völkern ausgehen und einen dynamischen Kulturbegriff ablehnen. Neurechte Konzepte propagieren einen „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1990, S. 28), in dessen Zentrum eine ‚Kultur‘ steht, die naturalisiert wird (vgl. Weiß 2016) und wodurch ein Ethnopluralismus reaktualisiert wird. Weiterhin gehören zum extrem rechten Spektrum auch explizit demokratiefeindliche und geschichtsrevisionistische Denkweisen und Praktiken von Einzelpersonen oder Gruppierungen, die selbst gewaltförmig handeln oder die Gewalt von anderen legitimieren. Die extreme Rechte stellt damit einen Sammelbegriff für verschiedene ideologische Strömungen dar, die von der natürlichen Ungleichheit der Menschen ausgehen. Dazu zählen sowohl neurechte, extrem rechte und rechtspopulistische Positionen und damit verbundene Brückenspektren und fließende Übergangsräume. Zu Kernelementen der Ideologien zählen neben Rassismus u. a. Autoritarismus, völkischer Nationalismus, Ethnopluralismus, Antifeminismus, Antisemitismus und die Legitimation von Gewalt (vgl. Stöss 2010; Salzborn 2018).

3.3 Viktimisierungsprozesse und die Folgen für Betroffene

Die Untersuchung von Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt gehört zu den zentralen Forschungsgegenständen dieses Projekts. Eine Sichtung des Forschungsstandes zu Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Betroffenen zeigte, dass es kaum möglich ist, verschiedene Formen von Auswirkungen verstehbar zu machen, ohne die ursächlich dahinter liegende Komplexität von Viktimisierungsprozessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird in diesem Abschnitt das dem Projekt zugrunde liegende Verständnis von Viktimisierung, Viktimisierungsprozessen und verschiedene Formen von Viktimisierung erläutert.

Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben der Betroffenen lassen sich der Literaturanalyse zufolge oftmals nicht auf ein Gewaltereignis reduzieren, welches die Betroffenen erlebt haben. Auch die darauffolgenden Reaktionen Anderer (=Personen und/oder Institutionen) – und zwar sowohl unmittelbar nach dem Gewaltereignis als auch mittel- und langfristige Reaktionen – können unter Umständen neuerliche Gewalterfahrungen bedeuten und wiederum (neue, weitergehende und/oder verstärkte) Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Über die Zeit betrachtet kann somit gewissermaßen spiralförmig ein Zusammenspiel zwischen Gewalterfahrungen, Auswirkungen, Reaktionen von Anderen (die neue Gewalterfahrungen bedeuten können, aber auch Unterstützung), Handlungsstrategien der Betroffenen und wiederum Reaktionen von Anderen beobachtet werden.

Physische, psychische, soziale und weitere Folgen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf Betroffene und ihre subjektiven Möglichkeitsräume sind in vielen Fällen vor dem Hintergrund komplexer Viktimisierungsprozesse entstanden. Sowohl Auswirkungen als auch Handlungs- und Deutungsmuster der Betroffenen werden über die Zeit zu einem Bestandteil ihrer biografischen Konstruktion und ihrer damit verbundenen Wahrnehmungsfiler. Dabei sind diese abhängig von zukünftigen Ereignissen und als dynamisch zu betrachten.

In Orientierung an Quent, Geschke und Peinelt (2016, S. 17) lässt sich „Viktimisierung“ als der Prozess, zum Opfer bzw. zum Betroffenen von Gewalt zu werden, definieren. Gewaltsituationen sind hierbei geprägt durch soziale Interaktionen. Beteiligt sein können Betroffene, Täter:innen und ggf. weitere Beteiligte (z. B. Bekannte oder Freund:innen der Betroffenen und/oder der Täter:innen, diesen Beteiligten nicht bekannte Dritte, die in das Geschehen eingreifen oder sich passiv verhalten etc.) (vgl. Quent/Geschke/Peinelt 2016, S. 17). Der Begriff „Viktimisierungsprozess“ betont das Prozesshafte, durch welches solche Gewaltsituationen gekennzeichnet sind. Bisweilen ist nicht nur von einer einzigen (kurz andauernden) Gewaltsituation auszugehen. Solche Situationen können in bestimmten Kontexten über einen längeren Zeitraum andauern.

Eines von mehreren Beispielen für einen (in diesem Fall tagelang) andauernden Viktimisierungsprozess im Kontext extrem rechter und rassistischer Gewalt sind die bundesweit bekannt gewordenen Angriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten und vietnamesischen Vertragsarbeiter:innen in Rostock-Lichtenhagen. Die Gewaltausübungen in Form von Brandanschlägen, Einwerfen von Fensterschreibern, Skandieren von rassistischen Parolen gegenüber den Betroffenen durch extrem rechte und rassistisch motivierte Personen erschütterten im Jahr 1992 die Bundesrepublik. Die Situationen zwischen Gewaltausübung, Interventionsversuchen durch die Polizei und in Teilen durch die Zivilgesellschaft, neuerliche Gewaltausübung, Evakuierung eines der Häuser, Abzug der Polizei, Brandanschläge auf eines der weiteren Gebäude, Flucht von Bewohner:innen über das Dach zu einem Nachbarhaus sowie weitere Evakuierungen entfalteten über

Tage eine hohe Dynamik des Geschehens und brachten viele Bewohner:innen, darunter auch Kinder und Säuglinge, in Lebensgefahr.¹¹

In der Fachliteratur zu extrem rechter und rassistischer Gewalt wird unter Bezug auf die Gewaltforschung zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Viktimisierung unterschieden. Jede einzelne dieser Formen von Viktimisierung kann verschiedenste Auswirkungen auf die Betroffenen als unmittelbar Betroffene haben, und nicht selten auch auf ihr soziales Umfeld als mittelbar Betroffene (vgl. exemplarisch Büttner 2019). Diese Formen von Viktimisierung lassen sich wie folgt zusammenfassen und verdeutlichen, wie eng alle Viktimisierungsformen mit den Auswirkungen auf die Betroffenen zusammenhängen:

„Das Erleben der unmittelbaren Tatsituation, die Interaktion der Personen (Täter_innen, Opfer und weitere Anwesende) sowie die direkt mit der Tat in Verbindung stehenden physischen, psychischen und materiellen Folgen werden als primäre Viktimisierung verstanden. Durch (Fehl-)Reaktionen des sozialen Umfeldes, von Strafverfolgungsbehörden, Personen, die medizinische Versorgung leisten und anderen Interaktionspartner_innen kann es zu sekundären Viktimisierungserfahrungen kommen. Wenn sie auftreten, belasten sie die Betroffenen zusätzlich, manchmal sogar schwerer als die primäre Viktimisierung. Von tertiärer Viktimisierung wird gesprochen, wenn es bei einer betroffenen Person zu einer Verfestigung der Opferidentität und dadurch zu einem veränderten Selbstbild kommt.“ (Büttner 2019, S. 124)

Während die primären und sekundären Viktimisierungserfahrungen in enger Korrespondenz zu den Auswirkungen stehen, liegt der Unterschied zwischen primärer und sekundärer Viktimisierung auf der einen und tertiärer Viktimisierung auf der anderen Seite darin, dass die tertiäre Viktimisierung selbst bereits eine Auswirkung darstellt. Denn sie ist

„das Ergebnis von Erlebnissen und Zuschreibungs- bzw. Etikettierungsprozessen aufgrund vorangegangener primärer und/oder sekundärer Viktimisierung, die bei Betroffenen zu einer dominanten Selbstdefinition als Opfer führen.“ (Quent/Geschke/Peinelt 2016, S. 36)

Dieses Selbstbild kann in der Folge verschiedene Auswirkungen haben, z. B. Ängste, Vertrauensverlust, soziale Isolation oder Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls und damit einhergehend eine Einschränkung der subjektiven Handlungsfähigkeit.

11 Zur Dokumentation der Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen vgl. exemplarisch archiviertes Filmmaterial unter: <https://www.zdf.de/politik/politik-sonstige/pogrom-rostock-lichtenhagen-kennzeichen-d-archiv-1992-100.html> (Abfrage: 23.06.23) sowie rassistuskritische Analysen dazu in Jäger 1992.

Der Begriff der tertiären Viktimisierung muss dahingehend kritisch reflektiert werden, als dass die tertiäre Viktimisierung auch als „Selbstviktimsierung“ (Quent/Geschke/Peinelt 2016, S. 36) bzw. (länger andauernde oder dauerhafte) Internalisierung des Selbstbilds als Opfer bzw. Betroffene a) nicht für alle Betroffenen extrem rechter und rassistischer Gewalt zutreffend ist und b) nicht als statisches Selbstbild zu betrachten ist. Denn durch unterschiedliche Handlungs- und Widerstandspraxen kann sich dieses im Zeitverlauf wieder erheblich verändern. Darüber hinaus ist auch die tertiäre (wie auch die primäre und sekundäre) Viktimisierung immer in Interaktion mit gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, Dynamiken von extrem rechten, rechtspopulistischen und rassistischen Diskursen auf der gesellschaftlichen Makro-, Meso- und Mikroebene zu betrachten. Ansonsten besteht die Gefahr, tertiäre Viktimisierung als Folge extrem rechter und rassistischer Gewalt (und ggf. sekundärer Viktimisierung) zu individualisieren und/oder auch zu pathologisieren. Darüber hinaus wird der Begriff des Opfers mitunter aus Betroffenenperspektive kritisch reflektiert – auch aus diesem Grund wird in der vorliegenden Studie vornehmlich von „Betroffenen“ anstelle von „Opfern“ gesprochen.

Ein weiterer Begriff, der für die vorliegende Studie Relevanz hat, ist der Begriff der *kollektiven Viktimisierungen*, die bspw. das Erleben von Hasskriminalität als Botschaftstaten umfassen (Quent/Geschke/Peinelt 2016, S. 38): Betroffene kollektiver Viktimisierung sind dann nicht unmittelbar Betroffene konkret ausgeübter Taten in einer Gewaltsituation – sondern sie erleben, dass sie im Zusammenhang mit dieser Tat ebenfalls gemeint sind.

Warum kann das für diese Studie von Bedeutung sein, obwohl sich die Forschungsfragestellungen explizit auf Formen, Kontexte und Auswirkungen selbst erlebter interpersonaler Gewalt beziehen? Die relevanten Ausgangspunkte im Rahmen des empirischen Teils der vorliegenden Studie sind zwar interpersonale Gewalterfahrungen als primäre Viktimisierungen (und diesen können sekundäre und tertiäre Viktimisierungsprozesse folgen). Das bedeutet: Ausgangspunkte in der Empirie der Studie sind immer unmittelbar selbst erlebte Gewalterfahrungen von Betroffenen und primäre Viktimisierungen. Kollektive Viktimisierungserfahrungen (z. B. durch Hassverbrechen und Botschaftstaten wie die Morde des NSU – und deren Aufarbeitung oder Nicht-Aufarbeitung als kollektive sekundäre Viktimisierung) können aber auch aus Sicht von Betroffenen einen Interpretationsrahmen für selbst erlebte primäre Gewalterfahrungen darstellen und bspw. auch die Auswirkungen der individuellen primären Viktimisierung mit beeinflussen. So wird etwa in der Studie von Köbberling (2018, S. 282) deutlich, dass das über Medien oder über Berichte aus anderen Quellen vermittelte Wissen über Gewaltereignisse die Motivation der von Gewalt Betroffenen beeinflussen kann, Anzeige zu erstatten, wenn sie selbst Gewalt erlebt haben.

Nach der Erörterung der theoretischen Rahmungen des Projekts werden im Folgenden Einblicke in den bisherigen Forschungsstand zu Ausmaß, Formen, Praxen und Kontexten von extrem rechter und rassistischer Gewalt gegeben. Diese stellen eine bedeutende Basis für die empirischen Untersuchungen dar.

4 Forschungsstand

Schahrazad Farrokhzad und Birgit Jagusch

4.1 Ausmaß, Formen und Praxen extrem rechter und rassistischer Gewalt

Extrem rechte und rassistische Gewalt hängt auch mit extrem rechten und rassistischen Einstellungen in der Bevölkerung zusammen. Hierzu kann auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene auf verschiedene Studien rekuriert werden, die Einstellungen im Kontext von Rassismus und Rechtsextremismus untersuchen. So legen die Studien zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) (vgl. Zick/Küpper/Mokros 2023) und die Autoritarismusstudien (vgl. Decker/Brähler 2020; Decker et al. 2022) valide Zahlen vor, die über die letzten Jahre hinweg signifikante Anteile an extrem rechten und rassistischen Einstellungen innerhalb der gesamten Bevölkerung nachweisen. Aus diesen erwächst ein besorgniserregendes Ausmaß extrem rechter und rassistischer Gewalt in der Gesellschaft.

Aus der Perspektive von Betroffenen zeigt der im Jahr 2021 veröffentlichte Afrozensus, der Wahrnehmungen von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen in Deutschland untersucht, dass 96,6 % der Befragten davon ausgehen, dass in den in der Studie untersuchten Lebensbereichen Diskriminierungen vorkommen (vgl. Aikins et al. 2021). Auch die Studie von Beigang et al. (2017) zu Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrungen in Deutschland, die u. a. auf einer repräsentativen Umfrage beruht, weist insgesamt einen Wert von 31,4 % aller Befragten aus, die angaben, innerhalb der letzten zwei Jahre diskriminiert worden zu sein. 8,4 % aller Befragten gaben an, aufgrund von „Migrationshintergrund/ ethnische(r) Zugehörigkeit“ diskriminiert worden zu sein, 8,8 % aufgrund von „Religion/Weltanschauung“ (vgl. Beigang et al. 2017, S. 94 ff.). „Migrationshintergrund/ethnische Zugehörigkeit“ und „Religion/Weltanschauung“ beinhalten Erscheinungsformen von rassistischer Diskriminierung, die in der vorliegenden Forschungsarbeit unter dem Terminus „rassistische Gewalt“ (darunter auch bspw. antimuslimischer Rassismus) operationalisiert werden und in die Interpretationen einfließen.

Dezidiert extrem rechte und rassistische Gewalt wird zudem von den Opfer- und Betroffenen- sowie den Antidiskriminierungsberatungsstellen erfasst. So weist der VBRG für das Jahr 2022 2.093 solcher Gewalttaten mit insgesamt 2.871

Betroffenen (darunter Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, BPoC und Menschen, die nicht BPoC sind) nach, die selbst oder u. a. deren Angehörige im Anschluss an die Gewalttat Unterstützung bei einer der Beratungsstellen gesucht haben.¹² Unter den Betroffenen sind 288 Kinder und Jugendliche. Dabei ist in dieser Statistik mit rund zwei Drittel aller Gewalttaten Rassismus zahlenmäßig das größte Problem (vgl. VBRG 2023).

Für NRW weisen die beiden landesweit tätigen Einrichtungen OBR und Back Up für das Jahr 2022 371 Gewalttaten mit 501 direkt betroffenen Menschen nach (vgl. OBR/BackUp 2023). In der Längsschnittverteilung zeigt sich, dass sich die von den Einrichtungen als „rechte Gewalt“ (vgl. OBR/BackUp 2023, S. 3) bezeichneten Gewalttaten über die letzten Jahre hinweg auf einem gleichbleibend hohen Niveau bewegen und im Vergleich zum Vorjahr um 74,2 % gestiegen sind (vgl. OBR/BackUp 2022, S. 1). Dieser Anstieg ist zum Teil auf die Ausweitung der erfassten Taten zurückzuführen, aber gleichermaßen auch auf eine gestiegene Inanspruchnahme der Beratung. Weiterhin verdeutlichen die Auswertungen der Betroffenenberatungsstellen, dass Rassismus als das häufigste Tatmotiv gilt (vgl. OBR/BackUp, S. 4). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen nur die der beiden landesweiten Einrichtungen abbilden. Die Statistiken etwa der insgesamt 42 Antidiskriminierungsberatungen in NRW, die darüber hinaus Fälle von Diskriminierungen dokumentieren, gehen hier nicht mit ein, sondern weisen zusätzliche Gewaltvorfälle aus. Hinzu kommt, dass weiterhin von einem hohen Dunkelfeld extrem rechter und rassistischer Gewalt auszugehen ist (vgl. exemplarisch Schindler 2018).

Wie im Kap. 3 erwähnt, können verschiedenste Formen und Praxen extrem rechter und rassistischer Gewalt identifiziert werden – oberhalb und unterhalb der strafrechtlichen Schwelle. Der VBRG erfasst bundesländerübergreifend im Wesentlichen physische und psychische Formen und damit verbundene Praxen extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt auf der Ebene von Straftatbeständen. In 2022 wurden z. B. ein Tötungsdelikt, 17 versuchte Tötungsdelikte/schwere Körperverletzungen, 470 gefährliche Körperverletzungen, 777 einfache Körperverletzungen, 653 Bedrohungen und Nötigungen und 100 massive Sachbeschädigungen erfasst (vgl. VBRG 2023). In NRW fanden für das Jahr 2022 202 Körperverletzungen, 140 Bedrohungen/Nötigungen, eine Tötung, drei versuchte Tötungen, sieben Brandstiftungen und sieben massive Sachbeschädigungen Eingang in die Statistiken der beiden Opferberatungsstellen – insbesondere die extrem rechts, rassistisch und antisemitisch motivierten Bedrohungen/Nötigungen

12 Die von dem VBRG vorgelegten Zahlen bilden zehn von 16 Bundesländern ab. In den übrigen wird die Gewalt nicht in dieser Form vom VBRG erfasst.

sowie die Brandanschläge sind in den letzten Jahren in NRW gestiegen (vgl. OBR/BackUp 2023).¹³

Die bundesweite Studie von Beigang et al. (2017) zu Diskriminierungserfahrungen weist viele Gewaltformen und -praxen insbesondere unterhalb der Strafrechtsschwelle nach; diese machen den mit Abstand größten quantitativen Teil der Diskriminierungen aus. Die Studie erfasste neben körperlichen Übergriffen vor allem verschiedene Praxen von materiellen Benachteiligungen (z. B. Verweh- rung von Leistungen, Schlechterbewertung gleicher Leistungen im Vergleich zu anderen) und sozialen Herabwürdigungen (verdachtsunabhängige Kontrollen, Beschimpfungen, abwertende Witze, unangebrachte Fragen zum Privatleben) (vgl. Beigang et al. 2017, S. 131). Hier ließ sich u. a. feststellen, dass im Bereich der Diskriminierungserfahrungen durch eine schlechtere Bewertung von Leistung im Bildungsbereich rassistische Diskriminierung am häufigsten benannt wurde (vgl. Beigang et al. 2017, S. 148). Darüber hinaus zeigt die Studie ein hohes Ausmaß an antimuslimischem Rassismus bezogen auf den Arbeitsmarkt (im Vergleich zum Bevölkerungsanteil der Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland). Eine besonders große Rolle spielt dabei das Tragen eines Kopftuchs bei muslimischen Frauen in Verbindung mit als diskriminierend empfundenen nicht erfolgten Einstellungen im Arbeitsleben (vgl. Beigang et al. 2017, S. 165 ff.). Zahlreiche vor allem qualitativ orientierte Studien bestätigen die Vielfalt der Formen und Praxen extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt und zeigen damit zusammen- hängend ihre individuellen und strukturbezogenen Kontexte auf (vgl. Köbberling 2018; Karabulut 2020; Opferperspektive e.V. 2015; Ivanova 2017; Cholia/Jänicke 2021; Fereidooni/El 2017; Steinbacher 2016).

In der Gesamtschau lässt sich somit eine hohe und besorgniserregende Rele- vanz extrem rechter und rassistischer Gewalt in der Gesellschaft konstatieren.¹⁴ Ein Diskurs über rassistische und rechtsextreme Gewalt ist dabei nicht nur qua- litativ, sondern auch quantitativ bedeutsam.

13 Vgl. ergänzend dazu den Verfassungsschutzbericht NRW, der für das Jahr 2021 nach- weist, dass Hasskriminalität im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität rechts (PMK) im Jahr 2022 (1.292 Straftaten) im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 % angestiegen ist. Die meisten Straftaten im Bereich Hasskriminalität machen Volksverhetzungen aus (498 Straftaten) (vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen 2022, S. 33 f.).

14 Vom VBRG wird seit Langem eine vorhandene Untererfassung rechter, rassistischer und antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden kritisiert, die darüber hinaus durch die Schaffung der neuen Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzu- ordnen/verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zunimmt. Denn so ver- stärkt sich das Risiko, dass rechts motivierte Gewalttaten von Corona-Leugner:innen nicht mehr als „Politische Kriminalität Rechts“ erkennbar werden, wenn sie der neuen Katego- rie zugeordnet werden. Das kann zur Verschleierung eines Teils von rechts motivierten Straftaten führen. Zudem werden rassistische Motivationen für Straf- und Gewalttaten oft nicht als solche anerkannt (vgl. VBRG 2022; Kleffner 2019).

4.2 Lebensbereiche und Orte extrem rechter und rassistischer Gewalt

4.2.1 Lebensbereiche und Orte extrem rechter und rassistischer Gewalt im Überblick

Der Sekundäranalyse vorhandener Literatur und Statistiken zufolge kann sowohl extrem rechte als auch rassistische Gewalt in verschiedensten Lebensbereichen und Orten (sowohl innerhalb als auch außerhalb von Institutionen) virulent werden. Genau genommen gibt es keine Einschränkung der Lebensbereiche und Orte hinsichtlich des Risikos, rassistische oder extrem rechte Gewalterfahrungen zu machen.¹⁵ Beigang et al. (2017, S. 6f.) beispielsweise differenzieren in der Studie zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland Lebensbereiche, die sich auch in Hinblick auf die Analyse extrem rechter und rassistischer Gewalt anwenden lassen: Bildung, Arbeit, Geschäfte/Dienstleistungen, Wohnungsmarkt, Öffentlichkeit/Freizeit, Gesundheit/Pflege und Behörden/Politik und erfassen in all diesen Lebensbereichen auch Vorfälle rassistischer Diskriminierung. Hier fallen immer wieder quantitativ die Lebensbereiche Öffentlichkeit und Freizeit (23 %) sowie Arbeitsmarkt (21 %) besonders auf, gefolgt von Behörden (14 %) und an vierter Stelle Bildung (13 %). Diese wurden von Betroffenen als Lebensbereiche angegeben, in denen sie sich rassistisch diskriminiert gefühlt haben.¹⁶ Aufschlussreich ist zudem eine weitere Binnendifferenzierung nach Gruppen von Betroffenen. So gaben Menschen mit türkischer Migrationsgeschichte häufiger als viele andere rassistisch diskreditierbare Gruppen an, auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert

15 „Lebensbereiche“ und „Orte“ werden im Folgenden oftmals als Begriffspaar verwendet, meinen aber nicht immer das Gleiche: So können bspw. manche Gewaltereignisse dem Lebensbereich „Arbeit/Arbeitsplatz“ zugeordnet werden (da dies der Kontext ist), die Gewalt selbst aber kann im Rahmen der Arbeit an Orten wie dem öffentlichen Raum, einer anderen Institution, zur Zeit eines Besuchs bei Adressat:innen o. Ä. passiert sein.

16 In einer aktuelleren Expertise zu „Mindeststandards zur Dokumentation von Antidiskriminierungsberatung“ sind die Lebensbereiche weiter ausdifferenziert worden. Benannt werden dort Ober- und Unterkategorien: Ämter und Behörden (z. B. Jobcenter, Finanzamt), Justiz und Polizei, Arbeit(-splatz), Bildung (z. B. Kita, Schule, Hochschule), Verkehr (z. B. Nahverkehr, Flugzeug etc.), Gesundheit (Krankenhaus, Ärzt:innenpraxis, Psychosoziale Einrichtung), Wohnen (z. B. im Rahmen eines bestehenden Wohnverhältnisses), Privat und Freizeit (u. a. Öffentlicher Raum, Vereine, religiöse Einrichtungen), Einzelhandel und Dienstleistungen (z. B. Geschäfte, Fitnessstudio, Bar/Disko, Hotel) sowie Medien (z. B. Soziale Medien, Printmedien, Radio, Fernsehen) (vgl. Aalders/Ionescu/Beigang 2022). Unterbelichtet bleibt in dieser Kategorisierung allerdings die Soziale Arbeit und ihre vielen beruflichen Handlungsfelder (z. B. Jugendarbeit, Arbeit mit älteren Menschen, verschiedene Angebote der Sozialberatung etc.). Gemäß dieser Kategorisierung gibt es bisher jedoch noch keine bundesweite oder landesweite systematische Empirie zu Diskriminierung.

worden zu sein (vgl. ebd., S. 135). Im Kontext der vorliegenden Studie sind bzgl. der Lebensbereiche jedoch weitere Differenzierungen notwendig, da bspw. die Soziale Arbeit mit ihren vielen Handlungsfeldern nicht in ausreichend differenzierter Form dargestellt ist. Neben diesen Lebensbereichen ist es in einem sehr starken Maße auch das nachbarschaftliche Umfeld, das sich als Ort der Gewalt manifestiert. Dies zeigen auch die Erkenntnisse der Betroffenenberatungsstellen in NRW, die in ihrem aktuellen Monitoring-Bericht ebenfalls auf die erhebliche Bedeutung des Wohnumfeldes hinweisen (vgl. OBR/BackUp 2023, S. 12): das Wohnumfeld war nach dem öffentlichen Raum (39 %) mit 24 % der zweithäufigste Ort, an dem rechte Gewalt stattfand (vgl. OBR/BackUp 2023, S. 12).

Die Vielfalt der Lebensbereiche und Orte ebenso wie der Betroffenengruppen und Täter:innen wird ebenfalls in der von OBR seit Jahren für NRW geführten Chronik der Gewalt sichtbar. In den Chroniken¹⁷ wird von Kindern auf Spielplätzen berichtet, die rassistisch beleidigt und geschlagen werden, von versuchter Körperverletzung im nachbarschaftlichen Umfeld mit rassistischen Motiven, von Bedrohungen Betroffener mit Messern (u. a. in Verbindung mit rassistischen Beleidigungen und einer Verherrlichung des Nationalsozialismus), vom Wurf eines Brandsatzes auf den Balkon einer deutsch-türkischen Familie (in Solingen im Jahr 2021) und von weiteren Brandanschlägen auf private Wohnhäuser von rassistisch diskreditierbaren Personen (z. T. mehrfach hintereinander) sowie auf Geflüchtetenunterkünfte. Verschiedene Betroffenengruppen unter den Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC sind darunter, u. a. Menschen mit Migrationsgeschichte aus der Türkei, aus Guinea, aus dem Iran und viele andere rassistisch diskreditierbare Personen. Die Taten werden bei Weitem nicht ausschließlich oder vornehmlich von Täter:innengruppen aus dem organisierten extrem rechten Spektrum verübt; es sind extrem rechte Einzeltäter:innen dabei – und verschiedenste Gruppen von Täter:innen, die ihre rassistischen Einstellungen in Gewalttaten transformieren. Darunter finden sich Männer und Frauen, Jüngere und Ältere, aber auch Senior:innen zählen zu den Täter:innen wie das nachfolgende Beispiel aus Paderborn von 2021 dokumentiert:

„Eine 26-jährige Mutter, die am Nachmittag mit ihren Kindern zu Fuß in der Stadt unterwegs war, wurde erst mehrfach von einer hinter ihr hergehenden 70 bis 75-jährigen Frau unverständlich und aggressiv angesprochen und rassistisch beleidigt. Dann fasste die Seniorin die fünfjährige Tochter am Oberarm und zertrte diese über die Straße. Das Kind konnte sich jedoch befreien und zu seiner Mutter zurücklaufen. Gleichzeitig schritt eine couragierte Zeugin ein. Die Polizei fahndet nach der

17 Hier: exemplarische Analyse von 2020 bis 2022 mit Fokus auf Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC.